

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Juni 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2679

Alle Abgeordneten

Aktenzeichen 91.02.01-000061
bei Antwort bitte angeben

Hanna Weffer
Telefon 0211 855-4470
Telefax 0211 855-3683
Hanna.Weffer@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Beratungsstellen Arbeit und Ukraine-Hilfen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19.06.2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Beratungsstellen Arbeit und Ukraine-Hilfen“

Die Landesregierung setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass alle Menschen, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, bestmögliche Voraussetzungen vorfinden, um sich schnellstmöglich auch in beruflicher Hinsicht integrieren zu können.

Menschen mit einer Fluchtgeschichte, die Fragen zur Arbeitsmarktintegration oder Sozialleistungen haben, gehören auch zur Zielgruppe der Beratungsstellen Arbeit. Die 53 Beratungsstellen Arbeit in Nordrhein-Westfalen werden vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 gefördert. Für die Förderung stehen in diesem Zeitraum Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Landes in Höhe von 21,5 Millionen Euro bereit (Kapitel 11 032 Titelgruppe 80 und 81). Mit diesen Mitteln werden bei den Beratungsstellen Arbeit Beraterinnen und Berater mit einem Stellenvolumen von 86 Vollzeitäquivalenten gefördert.

Im Förderaufruf der Beratungsstellen Arbeit vom 22.05.2022 wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 insgesamt 26,5 zusätzliche Stellen mit einem Volumen von 3,8 Millionen Euro vorgesehen (ESF- und Landesmittel; Kapitel 11 032 Titelgruppe 80 und 81). Jede der 53 Beratungsstellen Arbeit hatte die Möglichkeit, eine zusätzliche halbe Stelle zu beantragen. Nach Kenntnis des Ministeriums nutzten nahezu alle 53 Beratungsstellen diese Möglichkeit.

Die befristeten, zusätzlichen Stellen dienten der Bewältigung des zu erwartenden erhöhten Beratungsaufkommens durch die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die

Ukraine. Zu Beginn der Fluchtwelle aus der Ukraine ergaben sich vermehrt (Rechts-) Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland. Zudem führte die Inflation und Unsicherheit in Folge des Krieges zu einem verstärkten Beratungsbedarf bei Menschen, die in Nordrhein-Westfalen leben. Die Beratungsstellen Arbeit waren durch ihre Niedrigschwelligkeit und ihre Ortsnähe das ideale Angebot, um die zusätzlichen Stellen anzugliedern.

Die Beratungsstellen Arbeit erfassen ihre Einzelberatungen und Gruppenangebote im Rahmen der Qualitätssicherung in Beratungsprotokollen des ESF-Formularservers. Die landeseigene Beratungsgesellschaft G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) wertet die Online-Protokolle in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Monitorings aus. Ein Monitoringbericht der G.I.B. für die Jahre 2021 und 2022 kann über deren Internetauftritt abgerufen werden¹. Das Monitoring gibt beispielsweise Aufschlüsse über die Anzahl der Beratungen in einem Betrachtungszeitraum, die Beratungsinhalte und -ergebnisse sowie die Merkmale der Ratsuchenden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) beobachtet aktuelle Entwicklungen der Beratungszahlen und -inhalte in allen Beratungsstellen insgesamt und in den 16 Arbeitsmarktregionen über quartalsweise zur Verfügung gestellte Auswertungen. Außerdem erfährt das MAGS über regelmäßig stattfindende Gespräche mit der G.I.B., die die fachliche Begleitung der Beratungsstellen übernimmt, sowie aus Netzwerk- und Erfahrungsaustauschtreffen von aktuellen Entwicklungen.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer sind nun in den Regelstrukturen angekommen. Das MAGS beobachtet dennoch die Entwicklung der Beratungszahlen und nimmt die Rückmeldungen der Beratungsstellen auf. Die zusätzlichen Stellen in den Beratungsstellen Arbeit laufen zum 31.12.2024 planmäßig aus.

Ein wesentlicher Eckpfeiler für die berufliche Integration der Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, sind die (kommunalen) Jobcenter in Nordrhein-Westfalen.

¹ <https://www.gib.nrw.de/service/beratungsstellen-arbeit-in-nrw-ratsuchende-beratungen-und-veranstaltungen-2021-und-2022/view>

Neben der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist es grundlegende Aufgabe der Jobcenter und Agenturen für Arbeit, die Eingliederung von Arbeitsuchenden in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt zu unterstützen und Menschen entsprechend zu informieren, zu beraten und zu vermitteln. Dies schließt auch Menschen mit Fluchterfahrung ein, die beruflich in Deutschland Fuß fassen möchten. Die Unterstützungsleistungen stehen allen Arbeitsuchenden mit Arbeitsmarktzugang gleichermaßen zu, folglich auch Geflüchteten aus der Ukraine.

Der Großteil der ukrainischen Geflüchteten wird derzeit von den Jobcentern betreut. Im Rahmen der Beratungsarbeit der Jobcenter steht dabei nicht nur die „reine“ Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit im Fokus, sondern ebenso hierfür relevante Themen wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Spracherwerb, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und nachhaltige Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote. Das umfassende Beratungsangebot der Jobcenter zielt darauf ab, Integrationsprozesse zu erleichtern und über Rechte aufzuklären. Dies ist unabhängig von spezifischen Programmen oder Initiativen fester und fortwährender Bestandteil der alltäglichen Beratungs- und Integrationstätigkeit vor Ort.

Zum Teil bieten auch die Kommunen beispielsweise über das Kommunale Integrationsmanagement ergänzend Beratungen an.

Die Zuständigkeit in Bezug auf die finanzielle Ausstattung der Jobcenter obliegt dem Bund. Die Landesregierung hat sich bereits mehrfach und auf mehreren Ebenen mit Nachdruck für eine bessere finanzielle Ausstattung der Jobcenter eingesetzt, um auch den durch den Krieg in der Ukraine bedingten Beratungsbedarfen entgegenzutreten zu können.

Die Jobcenter brauchen für die sachgerechte Aufgabenerledigung weiterhin eine auskömmliche Finanzierung und hinreichende Planungssicherheit für die von ihnen beabsichtigten Maßnahmen und Aktivitäten. Aus diesem Grund wird die Landesregierung das Anliegen der auskömmlichen Finanzierung der Jobcenter in den nächsten Jahren auf politischer Ebene weiterverfolgen.